

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)

vom 06. Juni 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2016) und **Antwort**

#### Verlängerung der U-Bahnlinie U8 in das Märkische Viertel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats für die von tausenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern unterstützte Forderung nach der endlich zu realisierenden Verlängerung der U8 in das Märkische Viertel?

Antwort zu 1: Die Verlängerung der U8 in das Märkische Viertel würde für einen Teil der Fahrgäste eine umsteigefreie Schnellbahnanbindung an die City Ost ermöglichen. Für das Ziel City West würde die Umstiegshäufigkeit von zwei auf einen Umsteigevorgang reduziert. Damit würde für beide Fahrtrelationen die Reisezeit verkürzt. Viele Fahrgastpotenziale im Bereich des Märkischen Viertels liegen jedoch außerhalb des direkten Einzugsbereichs einer solchen U-Bahnverlängerung. Daher wären für die Feinerschließung des Märkischen Viertels weiterhin Busanbindungen erforderlich, die teilweise einen Parallelverkehr zwischen Bus und U-Bahn zur Folge hätten, der den Nutzen einer U-Bahn-Verlängerung reduziert und damit eine Wirtschaftlichkeit in Frage stellt. Darüber hinaus spielt bereits jetzt die bestehende S-Bahn-Anbindung ab dem Bahnhof Wittenau eine wichtige Rolle für die direkte Anbindung in die City und zahlreiche östliche Bezirke.

Frage 2: Wie und mit welchem Zeitplan werden der Regierende Bürgermeister und der für Verkehr zuständige Senator ihre laut Presseberichterstattung nach der Senats-sitzung vom 05.04.2016 bekundete Unterstützung der Verlängerung der U8 in das Märkische Viertel („sinnvolle Idee“, „bestehende Wohnquartiere besser anzubinden“) wirksam werden lassen?

Frage 3: Wann wird der Senat beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Förderung aus Bundesmitteln anmelden, die nach Aussage des zuständigen Staatssekretärs auch in den nächsten Jahren bereitstehen wird und ist damit gewährleistet, dass bei einer Baumaßnahme über 50 Mio. Euro Kosten mindestens die Hälfte vom Bund getragen wird?

Antwort zu 2 und 3: Der Senat wird sich der Frage nach den Kosten und einer grundsätzlichen Machbarkeit annehmen, um daraus ableiten zu können, ob diese Maßnahme im Vergleich zu den anderen derzeit in Überprüfung oder Entwicklung stehenden Vorhaben anders priorisiert werden kann, als es derzeit mit dem Stadtentwicklungsplan (StEP) Verkehr aus dem Jahr 2011 der Fall ist. Es wurde zugesagt, die Frage der Finanzierung aus Mitteln des Landeshaushalts zu prüfen. Der Senat weist erneut darauf hin, dass die Bundesförderung nach derzeit geltender Regelung über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nur bis 2019 gesichert ist. Die Maßnahmen müssen bis zu diesem Zeitpunkt komplett realisiert sein, was für das Vorhaben nicht erreichbar ist. Eine Beantragung zum jetzigen Zeitpunkt ohne gesicherte Planungsunterlagen ist nicht möglich und nicht zielführend.

Frage 4: Warum hat der Senat den im Stadtentwicklungsplan Verkehr 2011 festgestellten „Prüfbedarf“ für die „Verlängerung der U8 vom U-Bahnhof Wittenau zum Märkischen Viertel“ angesichts der bekannten Vorlaufzeiten, dafür bisher nicht in Aktivitäten umgesetzt, obwohl es aus der Planungszeit der letzten Verlängerung der U8 bis Wittenau Bodenuntersuchungen, Vorplanungen etc. gibt und sich seit dieser Zeit weder die Bodenverhältnisse noch die Bebauung im Märkischen Viertel verändert haben?

Frage 5: Wird der Senat nunmehr unverzüglich und damit noch in diesem Jahr mit den vorbereitenden Prüfungen und Planungen von sich aus beginnen oder sieht er das Erfordernis, trotz des Auftrages im StEP Verkehr noch einen zusätzlichen parlamentarischen Handlungsauftrag erhalten zu müssen und wenn ja, warum?

Antwort zu 4 und 5: Der im Stadtentwicklungsplan Verkehr 2011 genannte Prüfbedarf wird „im Hinblick auf Aufgabe“ der Maßnahme als langfristiges Vorhaben mit Realisierung nach 2025 gelistet.

Die Priorisierung der Aufgaben lag in den letzten Jahren auf den Vorhaben des „Mobilitätsprogramms 2016“. Nach der zugesagten Klärung der finanziellen Möglichkeiten des Landes werden ggf. weitere Schritte veranlasst.

Berlin, den 23. Juni 2016

In Vertretung

C h r i s t i a n   G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2016)